

Satzung der Stadt Hürth über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes in Alt-Hürth an der Straße „Brabanter Platz“ vom 09.11.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung und 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Stadt Hürth verfolgt das in § 1 Abs. 5 BauGB formulierte Ziel, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild in Alt-Hürth baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Am 03.04.2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes 922 „Brabanter Platz“ beschlossen und am 28.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Grundsätzliche Zielsetzung des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, den Bereich, in dem sich neben anderen denkmalgeschützten Gebäuden auch das des ehemaligen Schwimmbades befindet, als Sondergebiet für gesundheitliche und sportliche Zwecke auszuweisen. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Vorstellung steht der Stadt Hürth in dem in § 2 dieser Satzung näher bezeichnetem Gebiet, für das sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

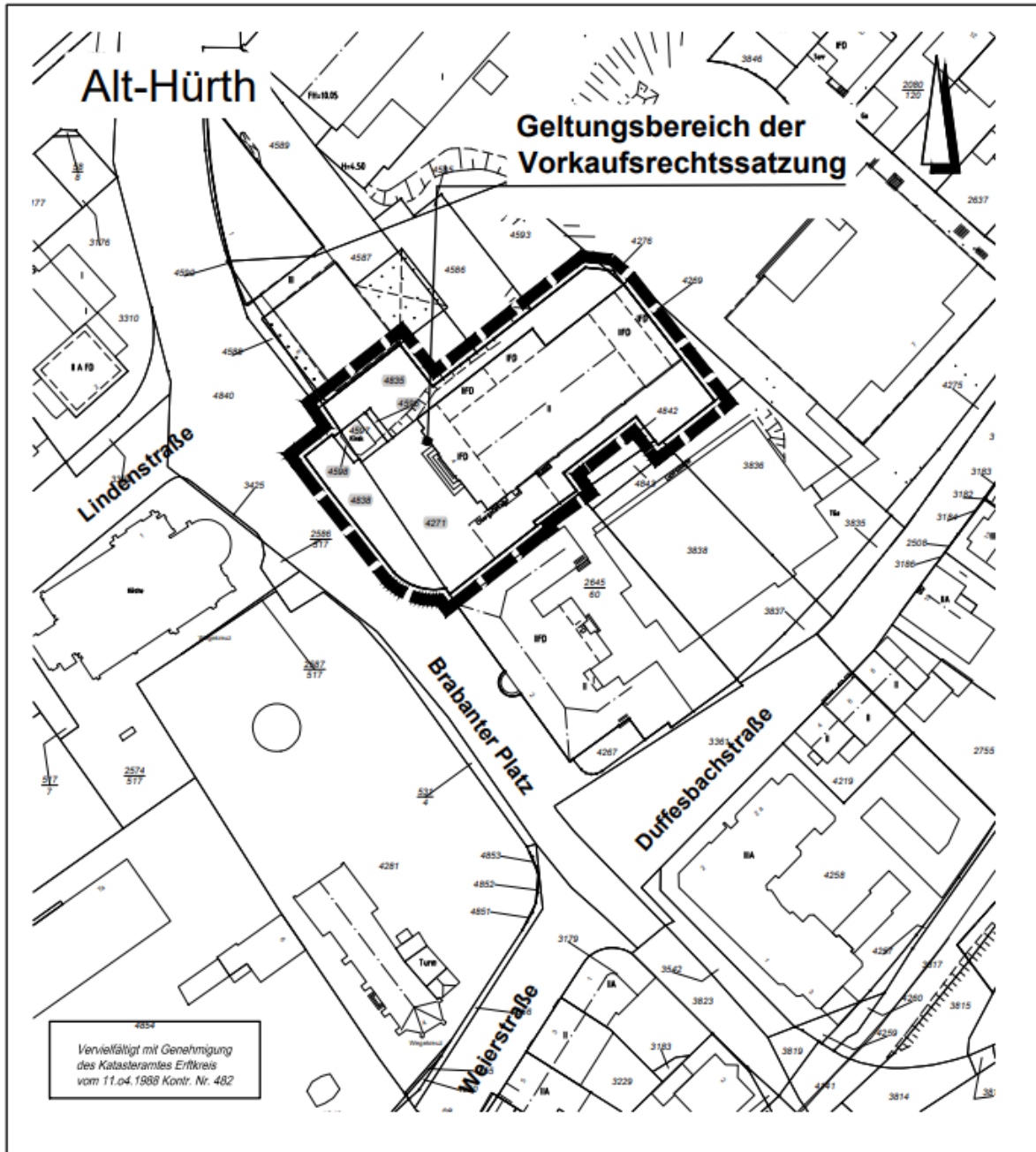
§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachte Gebiet an der Straße „Brabanter Platz“ und umfasst folgende Flurstücke 4271, 4596, 4597, 4598, 4835 und 4838 der Flur 10, Gemarkung Hürth.

Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.





AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Vorkaufsrechtssatzung für einen Teilbereich des
 Bebauungsplans 922 "Brabanter Platz"

| | | | |
|----------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| MASSTAB 1:1000 | | Datum: 03.09.2020 | |
| VERMESSER | VERMÄSSUNGSGEBIETE | BEAUBAUNGSPLAN | BEZIRK |
| | | DEUTSCHLAND | VERMESSUNGSDISTRIKT |